



Az.: 66.1.1201.002.001

Neugestaltung der Spyckstraße
hier: geänderte Ausführungsplanung

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017
Rat	11.10.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	NEIN
---------------------------------	----	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Die Umsetzung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Spyckstraße erfolgt auf der Grundlage der durch den Beschluss des Naturschutzbeirats vom 30.05.2017 erforderlichen Änderungen. Kleinere Anpassungen können im Rahmen der Durchführung dieser Maßnahme noch vorgenommen werden.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen, dass die Umsetzung der Straßen- und Kanalbaumaßnahme Spycckstraße im Wesentlichen unverändert bleibt. Kleinere Anpassungen, so die Beschlussfassung, können im Rahmen der Durchführung dieser Maßnahme noch vorgenommen werden.

Die Bauleistungen zur Spycckstraße wurden gem. VOB/A öffentlich ausgeschrieben, der Eröffnungstermin war der 17.11.2016.

In einem Gespräch beim Kreis am 14.12.2016 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Baumstandorte an der Spycckstraße als Allee anzusehen sind. Bei Eingriffen in die Allee, wie bei der geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahme an der Spycckstraße, ist ein Antrag auf Befreiung nach § 75 Landesnaturschutzgesetz NRW in Verbindung mit § 67 Bundesnaturschutzgesetz zu stellen. Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes war nun eine Beteiligung der Naturschutzverbände verbunden.

Aufgrund dieser neuen Situation hat der FB 66 am 16.12.2016 dem Kreis Kleve einen Entwurf des Antrages per Email mit der Bitte um kritische Durchsicht und Rücksprache übersandt. Am 13.01.2017 hat der Kreis Kleve weitere Bearbeitungshinweise für die Antragstellung per Email gegeben. Diese wurden in den Antrag, der am 26.01.2017 in Schriftform dem Kreis zugestellt wurde, eingearbeitet.

Der Kreis hat im Anschluss die Naturschutzverbände formal beteiligt. Die nächste Naturschutzbeiratssitzung (vormals Landschaftsbeirat) fand im Mai 2017 statt.

Darüber hinaus war der Zeitraum für die Fällung der Bäume unter Berücksichtigung des Artenschutzes bereits verstrichen.

Hieraus ergaben sich Änderungen der Randbedingung zur ursprünglichen Ausschreibung bzw. Kalkulationsgrundlage. Somit war die Erfüllung der ausgeschriebenen Bauleistungen auf der damaligen Leistungsbeschreibung derzeit nicht möglich. Die Ausschreibung wurde daher gem. §17 VOB/A wegen schwerwiegender Gründe aufgehoben.

Der Naturschutzbeirat des Kreises Kleve hat die Verwaltungsvorlage der Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 30.05.2017 beschlossen.

Dieser Beschluss sieht folgendes dreistufige Verfahren für den Umgang mit den Baumstandorten vor:

- Befreiung für die Beseitigung von 18 Bäumen (krank und mittelbar betroffen)
- Befreiung für weitere geschätzte 10-15 Bäume, wenn sich die Notwendigkeit der Baumfällung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ergibt
- Eine Befreiung für übrige Bäume wird nur erteilt, wenn nachgewiesen wird, dass die genannten Arbeitsflächen für die Baumaßnahme zwingend notwendig sind. Die Allee ist dann insgesamt durch standortgerechte Bäume nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme wiederherzustellen. (Ausgleich 1:1 ist anzustreben)

Zusatz 1:

Die Baumscheiben der Bäume, die erhalten werden dürfen nicht mit schwerem Gerät befahren werden

Zusatz 2:

Die vorhandenen Baumstandorte sind zu optimieren (z.B. durch Vergrößerung der Pflanzbeete).

Der Beschluss des Naturschutzbeirates hat zur Folge, dass die ursprüngliche Planung der Spycckstraße nicht umgesetzt werden kann. Insbesondere der zweite Zusatz wirkt sich erheblich auf die Größe der neu anzulegenden Baumscheiben für die vorhandenen

Baumstandorte und somit auf die Querschnittsgestaltung aus. Die ursprünglich geplanten 68 Stellplätze in beidseitiger Längsaufstellung zwischen den Baumstandorten sind nun nicht mehr realisierbar.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Naturschutzbeirats hat die Tiefbauverwaltung nun einen entsprechenden Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf sieht nun ein alternierendes Parken in Längsaufstellung vor. Die Stellplatzanzahl wird jedoch auf ca. 38 Stck. reduziert. Der Ausgleich der Baumstandorte im Verhältnis 1:1 wird angestrebt. Aufgrund der fehlenden Angaben zu der exakten Lage der Hausanschlüsse, kann hierzu allerdings noch keine endgültige Anzahl angegeben werden. Die Baumfällungen erfolgen in enger Abstimmung mit der zuständigen Behörde im Kreis Kleve.

Trotz der Reduzierung der Querschnittsbreiten ist der Gehweg auf beiden Seiten barrierefrei realisierbar.

Aus wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen ist vorgesehen, den Kanalbau- und den Straßenbau zusammen in einem Vergabeverfahren zu vergeben. Hierzu findet ebenfalls auf der Grundlage der Ausführungsplanung eine Abstimmung mit dem Kreis statt.

Der Beginn des Vergabeverfahrens ist für November 2017 vorgesehen. Mit dem Kanalbau soll voraussichtlich im Februar 2018 begonnen werden.

Kleve, den 21.09.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)